



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

Fischotter und Teichwirtschaft

Position der Deutschen Wildtier Stiftung

VERBREITUNG DES FISCHOTTERS IN DEUTSCHLAND

Der Fischotter wird in Deutschland auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten in der Kategorie 3 („gefährdet“) geführt und unterliegt dem Schutzstatus der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Richtlinie). Ursprünglich war er in ganz Eurasien und Teilen Nordafrikas verbreitet. Jagd, Zerstörung des Lebensraums und Umweltgifte haben dazu geführt, dass sein Bestand vielerorts erloschen ist. Durch umfangreiche Schutzmaßnahmen konnte sich der Fischotter in Deutschland ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erholen. Heute liegt sein Kernverbreitungsgebiet in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Aber auch Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen-Anhalt sind über größere Flächen besiedelt. Erste Nachweise gibt es seit einigen Jahren in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Das bayerische Vorkommen ist auf den östlichen Rand Bayerns begrenzt. Im Saarland, in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz fehlt der Otter noch immer (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2008).

Um die Rückkehr des Fischotters in alle geeigneten Gewässer Europas zu ermöglichen, sind eine positive Bestandsentwicklung und ein dadurch entstehender Abwanderungsdruck entscheidend. Fischotter leben territorial und vertreiben meist ihre Artgenossen des gleichen Geschlechts. Erst wenn die Kapazität eines Lebensraums ausgeschöpft ist und die Territorien durchweg besetzt sind, muss sich der Nachwuchs neue Gebiete erschließen (WEINBERGER & BAUMGARTNER 2018). Voraussetzung für die Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume sind möglichst naturnahe Gewässer und eine otterfreundliche Gestaltung von Gefahrenstellen wie Straßenquerungen. Schließlich ist es für die Zukunft des Fischotters entscheidend, dass seine Anwesenheit auch von denjenigen akzeptiert wird, die durch ihn wirtschaftliche Schäden erleiden: den Teichwirten und Berufsfischern.

DER KONFLIKT ZWISCHEN FISCHOTTER UND TEICHWIRTSCHAFT

Hintergrund

Auf dem Speiseplan des Fischotters stehen Fische aller Art. Daher sehen in ihm insbesondere Teichwirte, aber auch Fischer und Angler vor allem einen Schädling. Allein in Bayern gibt es über 10.000 Fischwirtschaftsbetriebe, davon 200 im Haupterwerb (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2021). Gerade im Winter, wenn das Nahrungsangebot und die Lebensraumqualität in natürlichen Gewässern eher schlecht sind, weicht der Fischotter auf die zum Teil künstlich angelegten Fischteiche aus (SALES-LUÍS et al. 2009). Gemeinsam mit anderen Verlustursachen, wie Infektionen der Fischbestände, einer schlechten Wasserqualität und dem Vorkommen anderer fischfressender Wildtiere wie Kormoran oder Graureiher, können dann existenzielle Probleme für die Teichwirte entstehen.



Lösungsmöglichkeiten des Konflikts

Einzäunen der Fischteiche

In einer intensiv genutzten Kulturlandschaft wie in Deutschland lassen sich Konflikte zwischen Mensch und Wildtier nicht immer vermeiden. Um den Fischotter von Fischteichen abzuhalten, können sie mit Elektrozäunen eingezäunt und die Hälterungsbecken abgedeckt werden. Als effektiv hat sich eine Kombination aus einem in die Erde eingelassenen Maschendrahtzaun und einer stromführenden Litze am oberen, mindestens 70 Zentimeter hohen Rand des Zaunes erwiesen. Eine ebenfalls effektive und in ihrer Investition kostengünstigere Maßnahme ist ein aus vier stromführenden Litzen, die je zehn Zentimeter Abstand haben, bestehender Zaun. Dieser ist jedoch wartungsintensiver, da die Litzen in der Vegetationszeit ständig freigeschnitten werden müssen (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2008). Bei Teichen, die aus naturräumlichen Gründen nicht komplett eingezäunt werden können, kann auch eine Teil-Einzäunung sinnvoll sein (BAUMGÄRTNER, mdl. Mitteilung).

Maßnahmen zum Abhalten fischfressender Tiere wie zum Beispiel Zäunungen werden u. a. durch den Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert. In Bayern können seit 2017 Zuschüsse für den Bau eines Zaunes beantragt werden (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, Fischottermanagementplan).

Ablenkteiche

Ablenkteiche mit weniger wertvollen Besatzfischen können den Konflikt mit dem Fischotter entschärfen. Teiche, die für den Wassermarder leicht zugänglich sind und öfter von ihm aufgesucht werden, können als Ablenkteiche genutzt werden. Möglicherweise lassen sich auch Fischbestände komplett tauschen, wenn sich bislang uninteressante Teiche besser einzäunen lassen.

Ausgleich von Schäden

In vielen Bundesländern erhalten Teichwirte eine monetäre Entschädigung, wenn sie wirtschaftliche Verluste durch Fischotter nachweisen können. Der seit Februar 2016 in Bayern umgesetzte Fischottermanagementplan besteht aus den Säulen Beratung, Förderung der Errichtung von Schutzzäunen und Entschädigungszahlungen (BAYRISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, Fischottermanagementplan). In Sachsen wird den Teichwirten ein Kombinationsmodell zum Schadensausgleich bzw. der -vermeidung angeboten: Sie können wählen zwischen a) einer Einzelfallentschädigung, b) einer Vorab-Pauschalzahlung oder c) Zahlungen für technische Abwehrmaßnahmen wie Zäune. Mit Blick auf die Einzelfallentschädigung führen jedoch die Beweislast des Teichwirtes und andere bürokratische Hürden häufig zu einer Unzufriedenheit bei der Abwicklung der Fraßschäden.

Eine aus Sicht des Natur- und Artenschutzes besonders sinnvolle Alternative ist die Vorab-Pauschalzahlung bei Vorkommen eines Fischotters – als sogenannter „Otterbonus“. Mit ihm wäre der Teichwirt schon bei der bloßen Anwesenheit des Fischotters zu einer erhöhten Förderung berechtigt und er erhält eine Honorierung für eine naturverträgliche Bewirtschaftung von Naturteichen, die auch Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten bildet. Denkbar wäre, diese Maßnahme als zusätzlichen Fördertatbestand im Rahmen der in einigen Bundesländern bereits bestehenden Managementpläne bzw. Förderrichtlinien zur Teichwirtschaft anzubieten.



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

Abschuss und Lebendfang

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) plant zurzeit die letale Entnahme von insgesamt sechs männlichen Fischottern in drei Regionen in der Oberpfalz. Da weibliche Individuen über einen langen Zeitraum im Jahr Junge werfen können und diese bis zu zwölf Monate bei dem Muttertier verbleiben, würde bei einer Tötung weiblicher Tiere die Gefahr des Verwaisens und Verendens der Jungotter bestehen. Die für die vorgesehene Tötung notwendige Geschlechtsbestimmung soll daher in einer Lebendfalle erfolgen. Dies ist jedoch wegen des dichten Fells schwierig und erfordert spezielle Kenntnisse und entsprechende Schulungen (BAUMGÄRTNER; mdl. Mitteilung).

Sofern Fischotter an den Randbereichen ihres Verbreitungsgebietes getötet werden, wird eine weitere Ausbreitung der Population zunächst unterbrochen. Damit widerspricht das Fangen und Töten auch von einzelnen Tieren dem Ziel, einen hohen innerartlichen Populationsdruck herbeizuführen und damit die Migration zu fördern. Findet das Töten zusätzlich zur derzeitigen Haupttodesursache von Fischottern, der Kollision im Straßenverkehr, statt, kann dies vor dem Hintergrund der geringen Reproduktionsrate von durchschnittlich ein bis drei Jungen pro Jahr und einer hohen Jungensterblichkeit von ca. 30 Prozent (HEGGBERT & CHRISTENSEN 1994, HAUER et al. 2002) erhebliche Folgen für die Populationsentwicklung in einer Region haben (KLENKE 2020).

Bei einem vorhandenen hohen innerartlichen Populationsdruck würden kurzfristig freigebliebenen Reviere bald wiederbesetzt und der Konflikt zwischen Fischotter und Teichwirtschaft nicht nachhaltig gelöst werden. Denn anders als beispielsweise bei Wölfen ist die Spezialisierung einzelner Individuen des Fischotters zum Beispiel auf das Umgehen von Zäunungen nicht bekannt. Viele Artenschützer befürchten daher, dass der Konflikt erst dann durch Abschuss gelöst werden könnte, wenn der letzte Fischotter in einer Region getötet ist (WEINBERGER & BAUMGARTNER 2018).

Auch beim Fang und der Verbringung von männlichen Individuen in eine neu zu besiedelnde Region werden die Konflikte zwischen Fischotter und Teichwirtschaft entweder nicht nachhaltig gelöst oder aber die gewünschte Ausbreitung gefährdet.

FAZIT

In der Teichwirtschaft kann der Fischotter wirtschaftliche Schäden verursachen. Da sein heutiges Verbreitungsgebiet nur einen kleinen Teil seiner einstigen Verbreitung in Deutschland umfasst, lehnt die Deutsche Wildtier Stiftung zum jetzigen Zeitpunkt den Fang und das Töten von einzelnen Individuen zur Konfliktlösung ab. Denn eine Entnahme kann die Konflikte nur solange lösen, bis das Territorium durch nachrückende Otter wieder besetzt ist. An der Verbreitungsgrenze unterbindet oder verlangsamt das Töten von einzelnen Tieren das aus Artenschutzsicht erwünschte Migrationsgeschehen entlang von Gewässern. Um die Konflikte zwischen Fischotter und Teichwirtschaft aktuell zu lösen, ist daher aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung eine Kombination aus technischen Schutzmaßnahmen und der Vorab-Honorierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Naturteichen mit Fischotter-Vorkommen am sinnvollsten.



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

LITERATUR

- AKTION FISCHOTTERSCHUTZ (2008): Naturschutz praktisch Nr. 4: Fischotter in Fischteichen – ein unlösbarer Konflikt?
- AKTION FISCHOTTERSCHUTZ. Otter Spotter – Vorkommen und Bestand.
<https://www.otterspotter.de/vorkommen-und-bestand>, aufgerufen am 16.02.2021
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT. Fischottermanagementplan:
<https://www.lfl.bayern.de/cms07/iab/kulturlandschaft/225523/index.php>, aufgerufen am 17.02.2021
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT. Karpfenteichwirtschaft:
<https://www.lfl.bayern.de/ifi/karpfenteichwirtschaft/index.php>, aufgerufen am 16.02.2021
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2013): Fischottermanagementplan Bayern, Bayerische Forstverwaltung.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN:
<https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/000858/>, aufgerufen am 16.02.2021
- HAUER, S.; ANSORGE, H. & ZINKE, O. (2002): Reproductive performance of otters *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758) in Eastern Germany: low reproduction in a long-term strategy. *Biological Journal of the Linnean Society* 77: 329-340.
- HEGGBERT, T. M. & CHRISTENSEN, H (1994): Reproductive timing in Eurasian otters *Lutra lutra*. *Ecography*, 17, 331-338.
- KLENKE, R. (2020): Streng geschützte Fischotter in Bayern zum Abschuss freigegeben. Interview der Deutschen Umwelthilfe vom 02.04.20,
(<https://www.duh.de/aktuell/interviews-und-statements/aktuelle-meldung/news/streng-geschuetzte-fischotter-in-bayern-zum-abschuss-freigegeben/>)
- SALES-LUÍS, T.; FREITAS, D. & SANTOS-REIS, M. (2009): Key landscape factors for Eurasian otter *Lutra Lutra* visitin rates and fish loss in estuarine fish farms. *European Journal of Wildlife Researche* 55: 345-355.
- WEINBERGER, I. & BAUMGARTNER, H. (2018): Der Fischotter – Ein heimlicher Jäger kehrt zurück. Haupt Verlag. Bern.